

Swiss law for foreign accountants

Allgemeine Informationen zur Prüfung

Erteilung der Zulassung der RAB zur Berufsausübung in der Schweiz

Die RAB (Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde, <https://www.rab-asr.ch/de/>) erteilt die Zulassungen zur Berufsausübung in der Schweiz und zur Erbringung von Revisionsdienstleistungen. Die Bedingungen für die Erteilung der Zulassung werden von der RAB festgelegt und befinden sich auf der genannten Website (*es wird empfohlen, sich bei Fragen zur Erteilung der Zulassung direkt an die RAB zu wenden*). Eine der Bedingungen für Inhaber eines ausländischen Diploms ist die erfolgreiche Abschlussprüfung des Lehrgangs *Swiss law for foreign accountants*, mit der Kenntnisse des schweizerischen Rechts nachgewiesen werden. Sowohl diese Prüfung als auch der Vorbereitungskurs für diese Prüfung wird von EXPERTsuisse organisiert (siehe unten stehende Rubrik).

Prüfung *Swiss law for foreign accountants*

EXPERTsuisse ist zuständig für die Organisation der Prüfung *Swiss law for foreign accountants* und des Lehrgangs zur Prüfungsvorbereitung. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.expertsuisse.ch/swisslaw>.

Diplom als Schweizer Wirtschaftsprüfer

Das Diplom als Schweizer Wirtschaftsprüfer kann erst verliehen werden, wenn die entsprechende Prüfung erfolgreich abgelegt wurde. EXPERTsuisse organisiert die Lehrgänge und Prüfungen auf Bundesebene. Die Lehrgänge werden in Zürich auf Deutsch und in Lausanne auf Französisch abgehalten. Die Modalitäten für die Anmeldung zum Lehrgang und die Bedingungen für die Prüfungszulassung sind auf unserer Website einsehbar (<http://www.expertsuisse.ch/dipl-wirtschaftspruefer/> / <http://www.expertsuisse.ch/fr-ch/expert-comptable>).

Anerkennung ausländischer Diplome

Das SBFI (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, <https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung.html>) ist unter anderem für die Anerkennung ausländischer Diplome in unserem Land zuständig. Die Anerkennung erfolgt häufig auf Basis der Reziprozität, d.h. basierend auf Abkommen, die die beteiligten Länder geschlossen haben.

Selbst wenn ein ausländisches Diplom (zum Beispiel das CPA oder das französische Wirtschaftsprüferdiplom) in der Schweiz anerkannt ist und als dem Diplom als Schweizer Wirtschaftsprüfer als gleichwertig erachtet wird, hat man noch keinen Anspruch auf das Diplom als Schweizer Wirtschaftsprüfer. Zur Erteilung des Diploms als Schweizer Wirtschaftsprüfer siehe entsprechende Rubrik.

Mitgliedschaft bei EXPERTsuisse

EXPERTsuisse ist ein Branchenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand. Er bietet diesbezüglich verschiedene Dienstleistungen an, zum Beispiel Fachpublikationen und Seminare zu aktuellen Themen. Seine Mitglieder profitieren von Sonderpreisen für alle seine Dienstleistungen. Informationen zur Mitgliedschaft bei EXPERTsuisse finden Sie auf der Webseite <http://www.expertsuisse.ch/mitgliedschaft>.